

1508. & 1509. in welchen Jahr er auch gestorben ist; war ein Sohn Herrn Rudolphs von Rosenstein, und Frauen Magdalena von Polhaim.

Anno 1501. bis 12.

25.

Herr Wolffgang Freyherr zu Polhaimb und Warttenburg, Ritter des guldenen Fluß, Kayser Maximiliani I. Obrister Hauptmann, und Regent der fünf N. O. Landen, Oesterreich, unter und ob der Enns, Steyer, Kärndten und Crain.

Er war ein Sohn Herrn Weickhardts von Polhaim, und Frauen Barbara von Traun, Kayser Friedrichs, so wohl dessen Sohn, Kayser Maximiliani I. Rath, Hofmeister, Hof-Marschalch, auch Königs Philippi zu Hispanien und dessen Gemahlin Obrister Cammerer, ein Herr von grossen Ansehen, und sondern Vertrauen bey gedachten Kayser Maximiliano, mit den er viel Jahr in den Niederlanden gewest, auch samt denselben und andern vornehmen Herrn zu Brugg in Slandern gefangen worden.

Ihm als Obristen Hauptmann seynd Inhalt Kayserl. Maj. sub dato Nürnberg, Mittwoch nach Quasimodogeniti an. 1501. aufgerichteten Regiments-Ordnung zu Statthaltern und Råthen stättig bey ihm zu seyn adjungirt worden:

Herrn { Wilhelm von Rosenstein.  
Johann Fuchsmagen Doctor.  
Diebalt Haacher.

Dann ferner in groß wichtigen Geschäften von Haus aus zu Råthen zu gebrauchen:

Herrn { Sigmundt von Polhaimb.  
Bernhardt von Scherffenberg.  
Greger von Stahrenberg.  
Michael von Traun.  
Caspar von Rogendorff.  
Lafia Prager.  
Caspar Perckhaimer.  
Simon von Hungerspach.  
Wilhelm von Rhndringen.

Solch Regiment oder Gericht ist Inhalt obgemelter Ordnung Anfangs in der Stadt Enns zu halten angeordnet gewesen, hernach gen Lintz gelegt worden. In den ausgefertigten Citationen wurden Anfangs die Parthenen his formalibus erfordert, vor Kayserl. Majest. Obristen Hauptmann, Statthalter oder Regenten des Land Regiments der N. O. Lande, gen Lintz zu erscheinen, ist aber nicht lang bey solcher Bestellung verblieben. Welcher massen bey dieses Hauptmanns Zeiten die Besetzung der Lands-Rechten, Ausfertigung der Ladungen, Eröffnung der Urthel, und Fürstellung der Botten gebräuchig gewest, ist aus der Gerichts-Urkundt infra sub lit. G. inserirt zu ersehen.

Lit. G.

Anno 1512. hat obgemelt Obrister Hauptmann sein zeitlich Leben beschloßsen; liegt zu Thalhaim bey Warttburg begraben, auf dessen Grab-Stein folgende Schrift.

Sie liegt begraben der Wohlgebohrne Herr Herr Wolffgang, Freyherr zu Polhaimb: und Warttenburg, Hauptmann der N. O. Lande, der gestorben ist an St. Martins-Tag Anno 1512. dem Gott genadig sey.

Anno 1504. in der Fasten läßt der Kayser das Aufbott im Land ergehen, als bald aufstärckist auf zu seyn, und nach Peurbach, von dannen zu Ihrer Majest. Truchß Wolfen Görger nach Scharding zu ziehen, und selbige Stadt von Herzog Rueprechten Pfalzgrafens fürgenommenen Belägerung zu erretten.

Um St. Ursulá-Tag thut gemelt Pfalzgräfisch Kriegs-Volck mit Brand und in ander Weeg im Land Schaden und belägern Braunau, ergeheth daher aber: